

# Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 2).

No. 2.

Danzig, den 15. Januar

1887.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**105** Die unverehelichte Pauline Ziekle, geboren den 29. Oktober 1863 in Crussen, Kreis Stolp, und die unverehelichte Anna Hedel, geb. den 23. Oktober 1865 in Diemel, sollen in einer hier anhängigen Strafsache als Zeugen vernommen werden. Ich ersuche um Recherche und Nachricht zu den diesseitigen Strafakten L. I 55/86.

Stolp, den 23. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

**106** Am 25. Dezember 1886 wurde ein unbekannter, stark betrunkenen Mann in das hiesige Polizei-Gefängniß aufgenommen. Derselbe ist an demselben Tage verstorben.

Der Verstorbene war 1 m 71 cm groß, kräftig, hatte einen dünnen blaßbraunen Schnurrbart, dichtes krauses etwa 4 cm langes Kopshaar und kann etwa 30 Jahre alt gewesen sein.

Indem ich nachstehend noch eine Beschreibung der Bekleidung des Verstorbenen mittheile, ersuche ich alle Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen und den Aufenthalt seiner Angehörigen Auskunft geben können, mir schleunigst zu den Akten J.3638/86 Nachricht zu geben.

Bekleidung: graues defectes Jaquet mit ehemals grünem Kragen und grüner Einfassung und Metallknöpfen, auf welchen sich Löwentöpfe befinden, zerrissenes braunes Zeugjaquet mit braunem Listerfutter, in welchem sich eine große Tasche befindet, braune Patchenjacke, blaue Leinwandjacke, graubraune englisch Lederweste mit grauem Futter und schwarzem Rückentheile, zerrissene englisch Lederhosen, wie sie Zimmerleute und Schiffer zu tragen pflegen, völlig zerrissene braune Unterleider, hell und dunkelgrau gestrichenes Wollhemde, weiß und blau gestreiftes Zeughemde, zerrissene Gummizuggamaschen, grau gestreiftes wollenes Halstuch.

Elbing, den 4. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

**107** Gegen den Knecht Valentin Grabinski, ohne feste Wohnung, zuletzt in Gottswalde aufhaltend, geb. am 18. November 1862 in Grünhof, Kreis Neustadt, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen, strafbar nach §§. 303, 253, 242, 74 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9, abzuliefern. (Ib J. 1532/86.)

Beschreibung. Alter: 24 Jahre, Statur: gesetzt, Haare: blond, Stirn: groß, Augenbrauen: blond, Zähne: unvollständig, Gesicht: oval, Schnurrbart,

Augen: blau, Mund: klein, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Danzig, den 3. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**108** Gegen den Schuhmachergesellen Julius Semrau aus Fesiorken, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Graudenz, vom 30. Oktober 1886 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, dessen Vorstand um Strafvollstreckung und sofortige Mittheilung gebeten wird. (II M. 135/86.)

Beschreibung. Alter: 28 Jahre, Statur: mittelgroß, Stirn: rund, Augenbrauen: blond, Nase: gewöhnlich, eine Narbe von der Mitte nach links, Zähne: vollzählig, Gesicht: oval, Sprache: deutsch, Kleidung: kaffeebrauner Filzhut, schwarzer Tuchanzug, Rock, Weste und Hose, dunkelgrüner Ueberzieher, kurze Stiefel.

Graudenz, den 4. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**109** Gegen den Zimmermann Anton Bonkowski aus Königswalde bei Mewe, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. (D. 520/86.)

Pr. Stargard, den 3. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**110** Gegen den Arbeiter Wilhelm Landig, geboren den 23. September 1846 zu Beyer, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten E 385/86 Nachricht zu geben.

Beschreibung. Alter: 40 Jahre, Statur: schlank, Größe: 1,59 Mtr., Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbrauen: blond, Zähne: fehlerhaft, Gesicht: länglich, Vollbart, Augen: blau, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch, Kleidung: dunkle Jacke, Hose und Weste, weißes Hemd, Stiefel, alte Mütze, grau- und grünen Schwal. Besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger eine Narbe.

Elbing, den 31. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**111** Gegen den Arbeiter Johann Meheski aus Dirschau, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 3624/86 Nachricht zu geben.

**Beschreibung.** Alter: 18 Jahre, Statur: mittel, Haare: blond, Augen: braun. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der linken Hand ist steif.

Elbing, den 4. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**112** Der am 24. Juni 1886 aus der Königlichen Straf-Anstalt zu Graudenz nach Briesen entlassene Zuchthäusler Arbeiter Johann Neubauer, geboren zu Augustinken Kreis Culm, 34 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, ist bisher hier nicht eingetroffen und trotz angestellten Ermittlungen hier nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebens ersucht, auf den p. Neubauer zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthaltsort ungesäumt mitzutheilen.

Briesen Westpr., den 4. Januar 1887.

Die Polizei Verwaltung.

**113** Der aus Königsberg gebürtige, 31 Jahre alte Wehrmann, Arbeiter Gustav Adolph Sauerbaum entzieht sich der militärischen Kontrolle seit dem Jahre 1883. Die Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, nach p. Sauerbaum gefälligst zu recherchiren und im Ermittlungsfalle seinen Aufenthalt umgehend hierher mitzutheilen.

Königsberg, den 3. Januar 1887.

Königliches Bezirks-Kommando.

**114** Gegen den Kaufmann Jacob Neumann, zuletzt in Dirschau aufhalt-sam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 210 Nr. 2 der Konkursordnung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Amtsgerichtsgefängniß zu Dirschau abzuliefern und zu den Akten wider Neumann IIIb J. 994/86 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 3. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**115** Gegen das Dienstmädchen Franziska Otleska, zuletzt im Pr. Stargard'er Justizgefängniß bis zum 4. Dezember 1886 in Strafhaft gewesen, geboren am 12. November 1866 zu Kullitz, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß, Schießtange Nr. 9, abzuliefern. (II a N. 755/86.)

Danzig, den 3. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**116** Gegen den Tischlergesellen Adolf Ludwig Johann Steger, zuletzt in Oliva, Kreis Danzig, aufhalt-sam gewesen, geboren am 27. Juli 1859 zu Lamenstein, Kreis Danzig, evangelisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich ver-

borgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 246 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange 9, abzuliefern. (IIb. J. 1662/86.)

Danzig, den 4. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**117** Gegen den Böttchergesellen Ernst Wichert aus Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 13. April 1886 erkannte Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er nicht die Zahlung von 10 Mark Geldstrafe nachweisen kann. E. 26 a/86.

Pr. Stargard, den 29. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

**118** Der unterm 22. November 1884 hinter den Fleischergesellen Ludwig Bialke, geboren am 27. Februar 1858 zu Sereesen, Kreis Carthaus, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Danzig, den 6. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

**119** Der hinter den Ersatz-Reservisten erster Klasse Johann Friedrich Hahn aus Garbschau und Genossen unterm 22. Juni 1886 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. E. 32/86.

Dirschau, den 7. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**120** Der unterm 29. November 1885 in Nr. 51 Seite 761 zu Nr. 4929 hinter den Bäckergesellen Rudolph Gottlieb Becker aus Danzig erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Aktenzeichen X D. 1360/83.

Danzig, den 31. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 12.

**121** Der hinter den Ochsentnecht Johann Wilczewski aus Gniepschau unterm 24. Dezember 1884 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 179/83.

Dirschau, den 7. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**122** Der hinter den früheren Fleischergesellen, jetzigen Arbeiter Carl Koppell unterm 14. September 1886 erlassene, in Nr. 39 pro 1886 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Tiegenhof, den 4. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**123** Der hinter die Elise, Tochter der Wittwe Rosalie Zeroyt in Wonneberg unterm 7. Dezember 1885 in Nr. 51 ad 4938 des öffentlichen Anzeigers vom 19. Dezember 1885 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert IX D. 310/85.

Danzig, den 5. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

**124** Der hinter die Korbmacherfrau Anna Tiedemann aus Sommerau, geb. den 2. März 1850 zu Sallau, angeblich in der Niederung auf Arbeit, unter dem 10. Juli 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. M. a. 23/84.

Elbing, den 5. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**125** Der hinter den Gasthofbesitzer Rudolph Westphal aus Gr. Schlatau unter dem 10. März 1883 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. I. D. 77/81. Puzig, den 7. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

**126** Die unter dem 2. April 1886 hinter den Schmiedegesellen Robert Jzlowsty, zuletzt zu Stettin, erlassene offene Ordre wegen Vollstreckung einer Gefängnißstrafe von fünf Wochen und Haftstrafe von einer Woche wird hierdurch erneuert. D. 139/85.

Angermünde, den 21. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**127** Der unterm 11. Juni 1885 hinter den ehemaligen Kommiss Richard Gustav Adolf Gnaf im Anz. pro 1885, Stück 25, S. 344 unter Nr. 2347 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J I 423/85.

Königsberg, den 4. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**128** Der hinter den Reservisten Johann Schreiber und Genossen unter dem 19. November 1885 erlassene, in Nr. 49 pro 1885 des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Danzig unter 4720 aufgenommene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**129** Der unterm 24. Februar 1881 hinter den Schuhmachergesellen Franz Sobiektli, zuletzt in Bischofswerder aufhaltend, erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 34/80.

Ot. Eylau, den 30. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

Steckbriefs-Erledigungen.

**130** Der Grenadier Zachjewski diesseitiger 2. Compagnie hat sich am 5. d. M. bei seinem Truppentheil gemeldet und daher der hinter denselben s. Z. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Danzig, den 9. Januar 1887.

4. Ostpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 5.

**131** Der unterm 6. Dezember 1886 hinter das frühere Militärmädchen Martha Kozdiorra aus Vappalit erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**132** Der unterm 23. Juni 1886 hinter das Dienstmädchen Anna List aus Sturez erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**133** Der hinter den Knecht Carl Kaptein aus

Julienhoff bei Ot. Eylau unter dem 8. Mai 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**134** Der hinter den Bäckergehilfen Hermann Weise aus Marese unter dem 30. November 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 5. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**135** Der gegen den Arbeiter Franz Wessollek aus Gr. Falkenau unter dem 25. Oktober 1886 erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Graudenz, den 7. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**136** Der unterm 7. Oktober 1886 hinter die un-  
verehelichten Marie Janke aus Dunaken erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 5. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**137** Der hinter den Knecht Johann (Carl) Reinte, zuletzt in Lindenau aufhaltend, unterm 18. Dezember 1886 erlassene, in Nr. 53 pro 1886 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 10. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**138** Der unterm 28. Mai 1883 hinter den Kaufmann Adolf Moeller aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Januar 1887.

Königl. Staatsanwaltschaft.

**139** Der hinter den Strafgefangenen Tischlergesellen Friedrich Konforke aus Dirschau unter dem 5. Juni 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Göbeln, den 31. Dezember 1886

Der Erste Staatsanwalt.

**140** Der hinter den Steinseger Joseph Lewandowski aus Mestlin unterm 20. Dezember 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 3. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**141** Der hinter den Arbeiter Michael Bigloweki aus Liebenberg unter dem 16. November 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 6. Januar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**142** Der unterm 2. Juli 1886 hinter den Arbeiter Lorenz Blutowski aus Alt Dirschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 3. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**143** Der hinter den Arbeiter Joseph Rosinski unterm 24. November 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 6. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**144** Der hinter den Arbeiter Carl Collin aus

Värchwalte, geboren am 15. November 1860, unterm 7. August 1886 erlassene Steckbrief ist erlobigt.

Elbing, den 30. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**146** Der unter dem 20. Dezember 1886 hinter den Barbiergehilfen Adolf v. Karwath erlassene Steckbrief ist erlobigt.

Danzig, den 3. Januar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

### Zwangs-Versteigerungen.

**146** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Hundegasse, Blatt 89, auf den Namen der Wittwe Johanna Auguste Piesi, geb. Matthes, früher verehelichten Marquardt eingetragene, in Danzig, Hundegasse 122 belegene Grundstück am **11. Februar 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0227 Hektar und ist mit 4800 Mk. Nutzungswert zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Februar 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 7. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht. 11.

**147** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabaushütte, Band 2, Blatt 34, auf den Namen des Besitzers Johann Wenzel aus Grabaushütte eingetragene, zu Grabaushütte belegene Grundstück, am **10. März 1887**, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,32 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 5,74,40 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer No. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. März 1887, mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 3, verkündet werden.

Verent, den 5. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**148** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dohsef Band 48 I, Blatt 17, auf den Namen des Besitzers Johann Kunna zu Dohsef eingetragene, in Dohsef, Nr. Neustadt W/Pr., belegene Grundstück am **16. April 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,78 Thlr. Reinertrag und mit einer Fläche von 6,96,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswert zur Gebäusteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben

bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19 April 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr an Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 10, verkündet werden.

Neustadt W.Pr., den 31. Dezember 1886.

Königlich. s. Amtsgericht.

**149** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau, Band 6, Blatt 9, A Nr. 110. auf den Namen der Frau Kaymann Henriette Löwenstein, geb. Lilienthal zu Dirschau eingetragene, zu Dirschau belegene Grundstück am **15. März 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Hofraumfläche von 2 Ar 39 □ Meter mit 696 Mk. Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Rassenzimmer, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. März 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 6. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**150** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gr. Bendomin Band 31 Blatt 1 A und im Grundbuche von Einhaus Band 1 Blatt Nr. 1 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Ernst Dahlweid zu Gr. Bendomin eingetragenen, zu Gr. Bendomin resp. Einhaus belegenen Grundstücke

— Rittergut nebst Vorwerk — am **17. März 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminzimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Rittergut Gr. Bendomin ist mit 2958,27 Mark Reinertrag und einer Fläche von 366,02,28 Hektar zur Grundsteuer, mit 684 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer, das Vorwerk Einhaus mit 305,25 Mark Reinertrag und einer Fläche von 55,77,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dieserjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. März 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 3, verkündet werden.

Derent, den 4. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**151** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 6 Blatt 173 auf den Namen der Händler Theodor und Louise geborene Anderweit-Risau'schen Eheleute eingetragene, zu Marienburg belegene Grundstück am **7. März 1887**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 684 Mk. Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 6. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

**152** Das im Grundbuche von Cronsnest Band 1 Blatt 31 auf den Namen des Deconomen Ferdinand Korlowski und Frau Elisabeth Borowski geb. Liedtke und deren Ehemann Johann Borowski eingetragene, zu Cronsnest belegene Grundstück soll auf Antrag der Johann und Elisabeth geb. Liedtke-Borowski'schen Eheleute zu Cronsnest zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **7. März 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 123,30 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 4,3960 Hektar zur Grundsteuer mit 75 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Zu ihm gehört ein Antheil am gemeinschaftlichen Artikel 58. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 6. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

**153** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lebno, Band 75 I., Blatt 19 auf den Namen des Rentiers August von Ischeritzki zu Danzig eingetragene, in Lebno, Kreis Neustadt Westpr., belegene Grundstück am **26. März 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,02 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 72,03,80 Hektar zur Grundsteuer

mit 114 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. März 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 30. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**154** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Woythal Blatt 24 auf den Namen der Dachdecker Wilhelm und Caroline geb. Müller-Toski'schen Eheleute zu Woythal eingetragene, im Kreise Berent belegene Grundstück am **15. März 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,74 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,93,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei

Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. März 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15, verkündet werden.

Br. Stargard, den 2. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3 a.

**155** Auf Antrag des Rechtsanwalts Bronl in Berent, als Pfleger des Nachlasses des am 9. Dezember 1883 zu Spohn verstorbenen Besitzers Josef Wenzel soll das zum Nachlasse des Letzteren gehörige, im Grundbuche von Ochsenkopf Band I Blatt 10 auf den Namen des Josef Wenzel eingetragene, zu Ochsenkopf belegene Bauergrundstück, sowie der gleichfalls zum Nachlasse des Josef Wenzel gehörige ideale  $\frac{1}{4}$  Antheil an dem im Grundbuche von Spohn Band XII Blatt 4 eingetragenen und zu Spohn belegenen Bauerngrundstück am **8. März 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Ochsenkopf Band I Blatt 10 ist mit 77,82 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 12,21,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Spohn Band XII Blatt 4 ist mit 303,27 Mark Reinertrag und einer Fläche von 57,48,90 Hektar zur Grundsteuer mit 264 Mark Nutzungswerth, das ganze Grundstück und mit 114 Mark der ideale Antheil des Josef Wenzel zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der Nachlasspfleger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag

das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. März 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Berent, den 7. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**156** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing, Band 19, Blatt 337, auf den Namen des Kaufmanns Gustav Behrendt eingetragene, in Elbing Wasserstraße No. 58 belegene Grundstück, Elbing I No. 518 am **20. März 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 540 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer No. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. April 1887, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, verkündet werden.

Elbing, den 30. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**157** Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über das Vermögen des Eigenthümers Johanna Heinrich Michael Brückner zu Langfuhr soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche der Vorstadt Langfuhr Band 4 Blatt 68, auf den Namen des Hofbesitzers Johann Heinrich Michael Brückner eingetragene, zu Langfuhr, Heiligenbrunnen Weg Nr. 3, 4, 5 belegene Grundstück am **9. März 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 52,59 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 1,4370 Hektar zur Grundsteuer,

mit 3240 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Versteigerungsvermerks, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. März 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 27. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

**158** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zugdam Band III. Blatt 45 Artikel 35 auf den Namen des Eigentümers Andreas Bukowski eingetragene, Zugdam Abbau (Kathenstelle) belegene Grundstück am **2. März 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, -- an Gerichtsstelle -- Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 68,22 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,26,10 Hektar, zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schlus des Versteigerungstermins die Einstellung des Versteigerungsvermerks, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. März 1887, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer 42, verkündet werden.

Danzig, den 24. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

### Ediktal-Citationen und Aufgebote.

**159** Der Arbeitersohn Michael Dembski, geboren in Alt-Rauden am 6. Dezember 1852, zuletzt aufhaltfam gewesen in Briesnow, Kreis Pr. Stargard, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G. B. Derselbe wird auf den **16. März 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargardt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Marienwerder über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (IIIa. M<sup>2</sup> 101/86)

Danzig, den 18. Dezember 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**160** Der Schreiber Albert Anastasius Kowalowski, geboren zu Neumark am 26. April 1863, katholisch, zuletzt aufhaltfam gewesen in Pr. Stargardt, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G. B. Derselbe wird auf den 16. März 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargardt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Neumark über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (IIIa. M. 2 100/86.)

Danzig, den 18. Dezember 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**161** 1. Der Wehrpflichtige Carl Gustav Woluntowski, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, zuletzt in Danzig aufhaltfam, geb. am 12. Dezember 1862 in Pofilge, Kreis Stuhm, katholisch;



2. der Seefahrer Johann Josef Stürmer, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, zuletzt in Danzig aufhaltend, geboren am 9. Juni 1862 zu Sadluten, Kreis Stuhm,

werden beschuldigt, als deutsche Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **8. März 1887**, Mittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten No. 27, Zimmer No. 10, 1 Tr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Herrn Landrath zu Stuhm über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (IIa. M. 1 364/86).

Danzig, den 4. Dezember 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**162** Die Eigenthümer Peter Tusch und Peter Piotrowski aus Lubichow haben das Aufgebot des Hypothekenbriefs über folgende, im Grundbuch von Lubichow, Blatt 24, Abtheilung III Nr. 1 eingetragene Post:

108 — Einhundert und acht — Thaler 22 Sgr. 7 Pfg. elterliche Erbtheile der drei Geschwister Anna verhehlichte Franz Machajewski, Franz und Franziska Barbara Romanowska für jeden 36 Thlr. 6 $\frac{1}{3}$  Pf. verzinslich zu 5 Prozent aus dem Erbzeß vom 7. Dezember 1841,

bestehend aus der Ausfertigung des Erbzeßes vom 7. Dezember 1841 nebst Ingressionsnote vom 24. März 1842, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 4. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht IIIa.

**163** Der Landwirth Johann Potrylus zu Reschen, vertreten durch den Rechtsanwält Gropz zu Neustadt, klagt gegen den Eigenthümer Johann Dople, früher zu Reschen, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Zahlung der früher für Kläger auf Reschen Blatt 9 Abtheilung 3 Nr. 9 eingetragenen, auf das dem Verklagten gehörige Grundstück Reschen Blatt 17 in Abtheilung 3 mit übertragenen Darlehnsforderung von 300 Mark nebst Zinsen, welche bei der Zwangsversteigerung des erstgenannten Grundstücks ausgefallen ist, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Verklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 6% Zinsen vom 29. Juli 1882 und von 30 Mark 90 Pfg. ältern Zinsrückstände an

Kläger bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung, namentlich in das Grundstück Reschen Blatt 17 und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils gegen Sicherheitsbestellung und ladet den Verklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreitens vor die 3. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig zum neuen Termin den **6. April 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Dezember 1886.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**164** Das Fräulein Pauline Wilhelmine Dobrenz und der Lokomotivheizer Carl Ludwig Hofeit, beide in Dirschau, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Güter- und Erwerbsgemeinschaft mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende und während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder sonst zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 18. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**165** Der Rätbner Carl Rogoll aus Bugorall und die Wittve Anna Maschke geb. Huse aus Radenthal haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung, Graudenz, den 2. Dezember 1886, der Gestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe mitbringt und in derselben sei es durch Geschenke, Erbschaft, Vermächtnisse oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg, den 10. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**166** Der Arbeiter August Truhn zu Lorenz und die Wittve Emilie Kottasch geb. Lehrke von ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Berent, den 17. Dezember 1886, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Berent, den 17. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**167** Der zeitige Gutsadministrator Julius Wilhelm Theodor Hübner aus Klein Koschlau und dessen Ehefrau Adolphine Louise Martha geb. Tschachmann aus Schroda haben durch Vertrag d. d. Schroda, den 6. November 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das sämmtliche Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was, nachdem dieselben am 1. Juli 1886 ihren Wohnsitz von Klein Koschlau im Kreise Neidenburg Ostpr. nach Herrngrebin im Kreise Danzig verlegt haben, hiermit republicirt wird.

Danzig, den 18. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

**168** Der Schlossergesell Samuel Schwarz aus Danzig, und das Fräulein Helene Richtenstein mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Jakob Richtenstein aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrags d. d. Dirschau, den 13. Dezember 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das der künftigen Ehefrau zufallende Vermögen, es mag aus Erbschaften, Glücksfällen oder sonst herühren, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

**169** Der Apotheker Eugen Rosentreter aus Dsche und das Fräulein Wilhelmine Behm aus Berlin, Fagelbergerstraße Nr. 47, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Berlin den 7. Dezember 1886 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das ganze jetzige und zukünftige Vermögen der Braut vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Schwetz, den 18. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**170** Der Schankwirth Johann Gustav Jordan aus Petershagen, an der Radaune Nr. 22, und die unverehelichte Johanna Rosalie Zoerner ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Dezember 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht II.

**171** Der frühere Hotelbesitzer, jetzige Mühlenverwalter Ludwig Perlich, jetzt in Steinfließ (Zoppot) wohnhaft, und dessen Ehefrau Anna geborene Gottschall haben nach Eingehung der Ehe, und der Minderjährigkeit der Ehefrau abgeschlossen, jedoch innerhalb drei Monaten nach Eintritt der Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom d. d. Rades den 11. August 1879 abgeschlossen.

Zoppot, den 24. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**172** Der Kleidermacher Otto Salewski aus Elbing und das Fräulein Antonie Seidel im Beistande ihres Vaters, des Handschuhmachers Georg Seidel aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage abgeschlossen; und soll das Vermögen der zukünftigen Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 23. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**173** Der Gastwirth Ditto Zielle aus Grischau, Kreis Fr. Stargard und das Fräulein Alwine Schulz aus Neu Barockpa haben vor Eingehung ihrer Ehe

die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. Dezember 1886 ausgeschlossen.

Berent, den 23. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**174** Der Einwohner Ludwig Schröder aus Batull und die Amalie Emilie Schröder geb. Pleger ebendaher haben nach Eingehung ihrer Ehe und nach erlangter Großjährigkeit seitens der Ehefrau die bis dahin suspendirte Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 11. Dezember cr. ausgeschlossen.

Carthaus, den 15. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**175** Der Buchhalter Werner Engel aus Danzig, Sandgrube 52, und das Fräulein Maria Jatzewski in Danzig, Bogengang Nr. 7, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung de dato Danzig vom 11. Dezember 1886 abgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Lipin hiesigen Kreises nehmen werden.

Carthaus, den 15. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**176** Der Klempner David Dschigyl aus Bissewo und das Fräulein Marie Gruenberg, im Beistande ihres Vaters, Mannheim Gruenberg, aus Soldau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 20. Dezember 1886 abgeschlossen.

Eulau, den 22. Dezember 1886.

Königl. Amtsgericht.

**177** Der Kaufmann Alfred Fleischer aus Danzig und das Fräulein Sophie Wittmüß, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Steuer-Inspektors Moritz Wittmüß ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 22. Dezember 1886 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe, durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht. 2.

**178** Der Handelsmann Siegfried Rosenthal aus Marienburg und die Rosa Schwarz, aus Posen, die ihren ersten Wohnsitz in Elbing nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 23. Dezember 1886 abgeschlossen.

Elbing, den 31. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**179** Der Cigarrenfabrikant Carl August Galdies aus Danzig, und die Jungfrau Bertha Schuppenhauer ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag

vom 28. Dezember 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

**180** Der Klempnermeister Moritz Levy von hier und das Fräulein Caecilie Levy mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Levy I von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben von ihr durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaft oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 27. Dezember 1886 ausgeschlossen.

Enlm, den 27. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**181** Der Maurer Ferdinand Hilgert in Nehten und die großjährige Caroline Gehrke daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 20. Dezember 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 23. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**182** Der Gastwirth Gustav Voßler aus Weichselburg bei Groß-Nebrun und das Fräulein Ita Schliep aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. Dezember 1886 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 31. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**183** Der Kaufmann Gustav Dirksen und dessen Ehefrau Auguste geb. Büttner, haben durch Vertrag d. d. Stuhm, den 18. November 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit, nachdem die Dirksen'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Dirschau nach Danzig verlegt haben, hiermit republicirt wird.

Danzig, den 6. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

**184** Der Fleischer Carl Willumat zu Danzig und das Fräulein Arna Marie Elisabeth Klingenberg im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Händlers Johann Klingenberg, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 29. Dezember 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

**185** Die Töpfermeister Hermann Rudolf und die separatirte Johanna Henriette Lauterbach geb. Gaebler-Lemberg'schen Eheleute haben durch Vertrag d. d. Danzig, den 13. August 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Neumünsterberg nach Danzig verlegt haben, hiermit republicirt wird.

Danzig, den 7. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

**186** Der Zimmermann Rudolf Specht und die unverehelichte Emma Wichmann, beide zu Hoppenbruch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 3. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**187** Der Komitor und Restaurateur Johannes Mann und dessen Ehefrau Hermine geb. Stumm, früher in Graudenz jetzt in Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag d. d. Strassburg, den 21. Juli 1869 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie ihr durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfall später zufallende Vermögen und der zukünftige beiderseitige Erwerb zu dem vorbehaltenen Vermögen der Ehefrau gehören und die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens derselben haben soll.

Danzig, den 29. Dezember 1886

Königliches Amtsgericht 2.

**188** Der Rentier Herrmann Wilhelm George Skerle, früher Gutsbesitzer zu Stuhmersfelde, jetzt wohnhaft zu Sandhof, und dessen Ehefrau Marie Johanne geb. Drehs haben vor ihrer Verheirathung durch gerichtlichen Vertrag vom 13. Juli 1864 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Skerle'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Sandhof verlegt haben, von Neuem zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienburg, den 3. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**189** Der Kaufmann Max Schönfeld aus Danzig und das Fräulein Henriette Stern aus Crefeld haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber diejenige des Erwerbes laut notariellen Ehevertrages de dato Crefeld den 4. Dezember 1886 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**190** Die Eheleute, Aktuarius jetzt Amtsgerichts-Sekretär Johann August Neumann und Ulrike Helene Elise Sellonek haben durch Vertrag d. d. Marien-

werder, den 11. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, letzteren mit der Maßgabe, daß das vom weiblichen Theile in die Ehe gebrachte und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes nach Culm republikirt.

Culm, den 29. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**191** Der Gutsbesitzer Oscar Lieberkühn aus Gut Gollub und das Fräulein Sophie Ilse aus Emerleben haben laut Verhandlung vom 22. Dezember 1886 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles das, was die zukünftige Ehefrau mit in die Ehe einbringt, oder was derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgendwie zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 4. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**192** Der Besitzer Ferdinand Pechholz und dessen Ehefrau, Marie, geb. Lau in Nonin haben nach erreichter Großjährigkeit der letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. Dezember 1886 ausgeschlossen.

Graudenz, den 28. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**193** Der Kaufmann Wilhelm Machwitz aus Danzig und das Fräulein Clara Brocksch ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 30. Dezember 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

**194** Der Bäckermeister Ferdinand Eduard Kessler von hier und die Wittve Johanna Reintle, geb. Döhring von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen, und soll das Vermögen der zukünftigen Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 3. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**195** Der Handelsmann Max Glücksmann und das Fräulein Jeannette Lewin, beide aus Krojanke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. Dezember 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was während der Ehe durch Erwerb, Glücksfall, Erbschaft, Schenkung oder sonst wie einem der beiden Ehegatten zufällt, sowie das, was die Ehefrau ein-

bringt, Eigenthum der letzteren sein und die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 31. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**196** Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

III. im Regierungsbezirk Danzig:

Ablösung der Bau- und Brennholz-Rechte, welche der Gemeinde Groß-Schliowitz (Kreis Tuchel) in den königlichen Forsten zustehen;

im Kreis Elbing:

1. Ablösung der auf den Grundstücken Möskenberg Grundbuch Nr. 9, 10, 11, 12, 19, 22 und 26 für die Erben des Kaufmanns Lorenz und des Kaufmanns Gottfried Schmidt aus Elbing haftenden Zinse;
2. Ablösung des auf dem Grundstück Ellerwald Nr. 203 b für den Kaufmann Schaumburg in Elbing haftenden Grundzinses von 15 Mark;
3. Ablösung der auf den Grundstücken Ellerwald Nr. 246 und 224 haftenden Zinse für:
  - a) den Rentier Lessing in Berlin,
  - b) den Besitzer Samuel Thimm in Kraffohlsdorf;

4. Ablösung der auf den Grundstücken zu Grenz-dorf A. und B. für die Räumereikasse in Elbing haftenden Realkaften;

5. Ablösung der auf einigen Grundstücken zu Ellerwald zweite Trift haftenden Zinse;

im Kreis Marienburg:

1. Ablösung des auf den Grundstücken zu Schloßgrund Tegenhof haftenden Grundzinses;
2. Ablösung der auf den Grundstücken zu Därwalde für die katholischen geistlichen Institute daselbst und zu Fürstenwerder haftenden Realkaften,

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf **Dienstag den 1. März 1887**, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der königlichen General-Commission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungsrath Ramloff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Bromberg, den 11. Dezember 1886.

Königliche Generalcommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

**197** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fräulein Elise Thießen zu Neuteich ist in Folge eines von dem Gemainschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 29. Januar 1887, Vormittags 11 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Tiegenhof, den 7. Januar 1887. *Wenzel*, als Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## B e k a n n t m a c h u n g

198

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig  
pro I. Quartal 1887.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate		
des Reviers.	der Beläufe.		Januar.	Februar.	März.
Stangenwalde.	sämmtliche Beläufe.	im Bobtke'schen Gasthose zu Kahlbute von 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr Vormittags ab . . . . .	5	3	3
"	"	im Gasthose zu Krug Babenthal von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	13	10	10
"	"	im Pattschull'schen Gasthose zu Stangen- walde von 10 Uhr Vormittags ab . . .	27	17	17
Neustadt.	"	im Hotel Masurke zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	3 17 31	14 28	14 28
Sobbowitz	"	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	7 —	4 —	4 25
"	"	im Schützenhause zu Schöned von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	28	25	18
"	Weißbruch, Thilosham und Killa.	im Kober'schen Gasthause zu Pogutken von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	15	19	12
Pelplin.	Brodden und Vorkau.	im Hotel Pelplin zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	4	8	8
"	Bielkauerweide u Sturmberg	desgl.	11	15	15
"	Roch ankenberg und Semlin.	im Schaper'schen Gasthause zu Pr. Star- gard, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	18	22	29
"	Hohenwalde und Tedenort.	im Schaad'schen Gasthause zu Trunz von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	10	7	7
"	Hohenwalde, Wieck und Tedenort.	in der Splanemann'schen Restauration zu Tolkemit von 10 Uhr Vormittags ab . .	24	21	21
Königswiese.	sämmtliche Beläufe.	im Trenkmann'schen Gasthause zu Schwarz- wasser von 10 Uhr Vormittags ab . . .	12 —	2 23	9 30
Wibungen.	"	im Bölke'schen Gasthause zu Ossiel von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	17	28	28

Bezeichnung des Reviers. der Beläufe.		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum d. Monate.		
			Januar.	Februar	März.
Wildungen.	sämmtliche Beläufe.	im Krüge zu Kasparus von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	24	14	28
"	"	im Krüge zu Kl. Schliwitz von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	10	7	14
Carthaus.	"	im Nögel'schen Gasthose zu Carthaus, von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	7 21 28	4 18 25	4 11 18 24
"	Schneidewind und Grünhof.	im Markowell'schen Gasthose zu Ostrik von 11 Uhr Vormittags ab . . . . .	14	—	—
"	"	im Bifowski'schen Gasthose zu Alt-Czapel von 11 Uhr Vormittags ab . . . . .	—	11	—
Kielan.	sämmtliche Beläufe.	im Kühf'schen Gasthause zu Kielan von 1 Uhr Nachmittags ab . . . . .	13 27	10 24	10 24
Oliva.	"	im Bröfede'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab . . . . .	7 21	4 18	4 18
Wirtsh.	"	im Hausbrandt'schen Gasthose zu Worbzichow von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	26 —	—	2 23
"	"	im v. Damaros'schen Gasthose zu Lubichow von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	12	9	—
Hagenort.	"	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab . . . . .	11 25	8 22	8 29
Monin.	"	im Golembiewski'schen Gasthause zu Frankensfelde von 10 Uhr Vorm. ab . . . . .	20	17	10
"	"	im Kontolewsky'schen Gasthause zu Alt-Rhyschau von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	—	3	24
Buchberg.	"	im Turak'schen Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	10 24	7 21	7 21
"	Dunalken und Vorschthal.	im Neubauer'schen Gasthose zu Dgimianen von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	20	24	24
"	Grünthal und Glinow.	im Wittwe v. Kalben'schen Gasthose zu Tippusch von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	13	17	17

V e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
			Januar	Februar	März
des Reichs.	der Beläufe.				
Buchberg.	Glinow.	in der Poststation Wigoda von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	27	—	3
Mirchau.	sämmtliche Beläufe.	im Feherstein'schen Gasthofs zu Sierakowitz von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	11	8	8
"	"	im Vary'schen Gasthause zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	18	22	15
Steezen.	Plep, Bräbkernau u. Bodens- winkel.	im Rahn'schen Lokale zu Stuthof von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	3 22	3 19	5 19
"	Stuthof, Steegen u. Pasewarf.	desgl.	5 24	5 21	7 21
"	Neufähr.	im Däther'schen Lokale zu Bohnack von 11 Uhr Vormittags ab . . . . .	10	14	—
Darszlub.	sämmtliche Beläufe.	im Böhm'schen Gasthause zu Puzig von 12 Uhr Mittags ab . . . . .	8 —	5 —	5 26
"	"	im Schnaafeschen Gasthause zu Darszlub von 12 Uhr Mittags ab . . . . .	22	19	19
"	"	im Mazurke'schen Gasthause zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Mittags ab . . . . .	—	12	—
Gnewau.	"	im P. Klein'schen Gasthause zu Rheda Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	4 18	1 22	8 29
"	Pielkellen u. Pretoschin.	im Kruple'schen Gasthause zu Kölln von 11 Uhr Vormittags ab . . . . .	—	8	1
"	Lusin.	im Dettlaff'schen Gasthause zu Lusin von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	—	15	—
Wilhelmswalde.	sämmtliche Beläufe.	im Hotel de Danzig zu Sturz von 10 Uhr Vormittags ab . . . . .	5 12 19	9 16 —	2 23 —

Danzig, den 24. Dezember 1886.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

**199** Die Personenzüge 93 und 102 werden vom 15. Januar 1887 ab in Kleschlau zum Aufnehmen und Absetzen von Reisenden bei Bedarf halten. Abfahrt des Zuges 93, von Kleschlau 9 Uhr 15 Min. Vorm., des Zuges 102, 8 Uhr 26 Min. Nachm. Lokalzeit. Bromberg, den 2. Januar 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**200** Der mit Bekanntmachung vom 14. d. M. eingeführte Schmitttarif für Station Petrikau der Warschau-Wien-Bromberger Eisenbahn im Deutsch-Polnischen Verbände, Ausnahmetarif 9 (Getreide) und 16 (Kleie) beträgt nicht 39,86, sondern 33,86 Kopelen pro 100 kg. Bromberg, den 23. Dezember 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction als geschäftsführende Verwaltung.

**201** Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 ist die Führung des Handels- und Gesellschaftsregisters bei dem unterzeichneten Amtsgerichte dem Amtsrichter Reiche unter Mitwirkung des Secretairs Klebba übertragen und werden für den gedachten Zeitraum die in Artikel 13 Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger, die Danziger Zeitung und den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts zu Danzig erfolgen. Neustadt Westpr. den 25. Dezember 1886.

Königliches Amtsgericht.

**202** Mit dem 15. Januar 1887 treten im Lokalverkehr des Bezirks Bromberg für die Beförderung von Dextrin, Kartoffelmehl, Stärke getrocknete (auch getrocknete Schlammstärke) und Stärkemehl, Stärkezucker und Stärkesyrup, Traubenzucker (Glycose) und Traubenzuckersyrup, zur überseeischen Ausfuhr bestimmt, von den Stationen Mogilno und Montwy nach Danzig und Neufahrwasser ermäßigte Auenahmefrachtsätze in Kraft.

Die Höhe der qu. Sätze ist bei den betreffenden Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 6. Januar 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**203** Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 27. bis 31. Januar 1887 in Leipzig stattfindenden internationalen Ausstellung für Volksernährung und Kochkunst ausgestellt worden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staats-Eisenbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die

Hinbeförderung die volle tarismäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, in welchem ausdrücklich vermerkt sein muß, daß die mit dem Frachtbriefe aufgegebene Sendung durchweg aus Ausstellungsgut besteht, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 3. Januar 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**204** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Carl von H. von Sarnowski in Elbing, Schmiedestraße Nr. 6, ist infolge eines von dem Gemeinshuldn. r. gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 25. Januar 1887, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 27. Dezember 1886.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

**205** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Wiedemann von hier wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 20. Dezember 1886 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. Dezember 1886 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Tiegenhof, den 8. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**206** Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Gnesen des diesseitigen Directionsbezirks in das Tarifheft Nr. 1 des Deutsch-Polnischen Verbandes, Tarifstabelle A mit directen Tariffätzen für den Verkehr mit der Warschau-Wien-Bromberger, der Lodz'er Fabrik-, der Weichselbahn und der Warschau-Terespoler Eisenbahn aufgenommen. Ueber die Höhe der Tariffätze geben die Verhandlungsstationen und die unterzeichnete Direction nähere Auskunft.

Bromberg, den 5. Januar 1887.

Königliche Eisenbahn Direction  
als geschäftsführende Verwaltung.

Inserate im „*Deutschen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.